



# Curriculum für das Bachelorstudium der Geschichte (Version 2019)

Stand: August 2022

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 14.06.2019, 26. Stück, Nummer 188

1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 24.01.2020, 7. Stück, Nummer 46

Curriculare Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 24.06.2022, 44. Stück, Nummer 238

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

## § 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Geschichte an der Universität Wien ist

1. eine geschichtswissenschaftliche Grundausbildung
2. eine Vorbereitung weiterführender wissenschaftlicher Studien, insbesondere in den Geistes-, Sozial- oder Kulturwissenschaften
3. eine Vorbildung für ein breites Spektrum von Arbeits- und Berufsfeldern, in denen geschichtswissenschaftliche Kenntnisse und die Fähigkeit sie zu vermitteln, Kompetenz und Kritikfähigkeit im Umgang mit digitalen und anderen Medien, ein internationaler Horizont, geistige Selbständigkeit und Fähigkeit zur Teamarbeit von Nutzen sind, wie
  - die Geschichtsforschung und -vermittlung,
  - das Archiv- und Dokumentationswesen auch unter Berücksichtigung von Digital humanities
  - das Ausstellungs- und Museumswesen,
  - die Medien- und Kulturarbeit unter Einbeziehung digitaler Methoden,
  - die fachspezifische Erwachsenen- und Berufsbildung,
  - das Verlagswesen,
  - die Arbeit in staatlichen und nichtstaatlichen sowie inter- und supranationalen Organisationen,
  - Tätigkeiten im Bereich der Gleichbehandlung wie Gender Mainstreaming,
  - die historische Verständigungsarbeit,
  - den Tourismus,
  - sowie ähnliche Berufsfelder.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Geschichte an der Universität Wien verfügen über ein breites Grund- und Orientierungswissen über die Geschichte und die Geschichtswissenschaft, über die Grundfähigkeit, geschichtswissenschaftlich zu denken und zu forschen und über die metafachliche Grundfähigkeit, wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten:

| <b>Fachliche Kompetenzen</b> |   |
|------------------------------|---|
|                              | Breites Grund- und Orientierungswissen über die Geschichte von der Antike bis heute – unter Berücksichtigung kultureller, politischer, sozialer, wirtschaftlicher, geschlechterspezifischer und weiterer, insbesondere medialer und digitaler Aspekte der Geschichte, die das wissenschaftliche Verständnis unterschiedlicher Kulturen in Vergangenheit und Gegenwart fördern |
|                              | Verständnis für die Geschichtlichkeit, Vielfalt und Unabgeschlossenheit historischen Wissens  |
|                              | Grundkenntnisse über historische Quellen, Metaquellen und Methoden  |
|                              | Überblick über Arbeits- und Berufsfelder von Historikerinnen und Historikern  |
|                              | Grundfähigkeit, in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen kritisch zu denken  |

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
|                                  | Grundfähigkeit, sich mit Geschichtsbildern, historischen Narrativen und Theorien der Geschichtswissenschaft kritisch auseinanderzusetzen   |
|                                  | Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen angeleitet zu formulieren und mit ihnen selbständig umzugehen   |
|                                  | Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche, auch fremdsprachige Fachliteratur selbständig auszuwerten  |
|                                  | Fähigkeit, historische Quellen verschiedener Epochen, Sprachen und Gattungen angeleitet auszuwerten  |
|                                  | Fähigkeit, eine geschichtswissenschaftliche Arbeit zu verfassen und zu präsentieren  |
| <b>Überfachliche Kompetenzen</b> |  |
|                                  | Grundfähigkeit, Probleme der Gegenwart historisch zu analysieren und historisches Wissen in aktuelle Debatten einzubringen   |
|                                  | Fähigkeit, Informationen professionell zu recherchieren und zu bewerten  |
|                                  | Erweiterte Fähigkeiten zur Analyse und Synthese  |
|                                  | Fähigkeit, Wissen und selbst gewonnene Erkenntnisse für verschiedene Zielgruppen mündlich und schriftlich, komprimiert, präzise und verständlich darzulegen und dazu auch audiovisuelle Medien zu nützen |
|                                  | Grundfähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren  |
|                                  | Offenheit für Wissens- und Theorieangebote anderer Disziplinen   |
|                                  | Erweiterte Fähigkeit, mit neuen, auch digitalen Medien umzugehen   |
|                                  | Fähigkeit, sowohl selbstgesteuert zu lernen als auch im Team zu arbeiten   |

(3) Zusatzkompetenzen wie vertiefte Fachkenntnisse, erweiterte Fremdsprachenkenntnisse, Kommunikations- und eMedienkompetenzen sowie didaktische Fähigkeiten, Kenntnisse in den Wirtschafts-, Betriebs- oder Rechtswissenschaften erhöhen die Chancen der Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt. Sie sollen in Erweiterungscurricula und Masterstudien erworben werden.

(4) Die Unterrichtssprachen sind Deutsch und Englisch. Im Englischen werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 empfohlen. Teilweise werden Lehrveranstaltungen in anderen Sprachen angeboten.

## § 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Geschichte beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 120 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen positiv absolviert wurden. Darüber hinaus müssen Erweiterungscurricula im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten vollständig absolviert werden. Erweiterungscurricula können im Ausmaß von bis zu 45 ECTS-Punkten durch zusätzliche Wahlmodule aus dem Lehrangebot der Studienrichtung Geschichte ersetzt werden.

## § 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Geschichte erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 und der Universitätsberechtigungsverordnung 1998 in der geltenden Fassung.

Wenn Latein nicht bereits bei der Zulassung nachgewiesen werden kann, ist eine entsprechende Zusatzprüfung zu absolvieren. Empfohlen wird, diese Prüfung im Hinblick auf die Teilnahme an Guided Readings und Proseminaren vor Beginn der Module 5 und 6 zu absolvieren.

## § 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Geschichte ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt BA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

## § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

### (1) Überblick

| Modul  | ECTS |
|--|------|
| Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP)             | 16   |
| Pflichtmodul STEOP 1: „Grundlagen historisch-kulturwissenschaftlichen Denkens“ | 5    |
| Pflichtmodul STEOP 2: „Einführung in das Studium der Geschichtswissenschaft“   | 11   |
| Pflichtmodul M1: „Quellen und Methoden“  | 9    |
| Pflichtmodul M 2: „Wissenschaftliches Denken und Arbeiten“                     | 15   |
| Pflichtmodul M 3: „Epochen – Geschichte in Querschnitten“                      | 15   |
| Pflichtmodul M 4: „Aspekte und Räume – Geschichte in Längsschnitten“           | 15   |
| Pflichtmodul M 5: „Vertiefung“   | 20   |
| Pflichtmodul M 6: „Historisches Arbeiten“                                      | 10   |
| Pflichtmodul M 7: „Bachelor-Modul“   | 20   |

### Erweiterungcurricula im Ausmaß von insgesamt 60 ECTS-Punkten

und/oder

### Zusätzliche Wahlmodule (ZWM) (wählbar statt Erweiterungcurricula im Ausmaß von bis zu 45 ECTS-Punkten)

|  |    |
|--|----|
| ZWM Geschichte International 1 (bei Auslandsstudium)         | 15 |
| ZWM Geschichte International 2 (bei Auslandsstudium)         | 15 |
| ZWM Weitere Epochen, Aspekte, Räume 1                        | 15 |
| ZWM Weitere Epochen, Aspekte, Räume 2                        | 15 |
| ZWM Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft 1 | 15 |
| ZWM Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft 2 | 15 |
| ZWM Berufsorientierung                                       | 15 |
| ZWM Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft              | 15 |

Im Verlauf des Studiums ist zumindest eine Lehrveranstaltung zu einem frauen- und geschlechtergeschichtlichen Themenaspekt zu absolvieren. Lehrveranstaltungen mit frauen- und geschlechtergeschichtlichen Themenaspekten können nach Maßgabe des Angebots in allen Pflichtmodulen und zusätzlichen Wahlmodulen absolviert werden.

## (2) Modulbeschreibungen

### Pflichtmodule

|                               |  |               |
|-------------------------------|--|---------------|
| <b>STEOP 1</b>                | <b>Grundlagen historisch-kulturwissenschaftlichen Denkens (Pflichtmodul)</b>   | <b>5 ECTS</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | keine  |               |
| <b>Modulziele</b>             | Die Studierenden kennen die vielfältigen Grundlagen historisch-kulturwissenschaftlichen Forschens sowie die unterschiedlichen theoretischen und methodischen Zugänge kulturwissenschaftlicher Disziplinen. |               |
| <b>Modulstruktur</b>          | <u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u><br>VO Grundlagen historisch-kulturwissenschaftlichen Denkens, 5 ECTS, 2 SSt (npi)  |               |
| <b>Leistungsnachweis</b>      | Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS)   |               |

|                               |  |                |
|-------------------------------|--|----------------|
| <b>STEOP 2</b>                | <b>Einführung in das Studium der Geschichtswissenschaft (Pflichtmodul)</b>   | <b>11 ECTS</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | keine  |                |
| <b>Modulziele</b>             | Studierende haben Einblicke in die Vielfalt historischer Fragestellungen, historischer Teilbereiche, Methoden und Quellen gewonnen und haben sich mit den Einflüssen befasst, die z.B. Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur auf Geschichtsbilder und Narrative haben. Sie kennen Anforderungen und Organisation des Studiums, sind über die Möglichkeiten von Studienaufenthalten im Ausland informiert und haben einen Überblick über Arbeits- und Aufgabenfelder von Historikerinnen und Historikern gewonnen. Sie kennen die Fachbereiche der historischen Institute und die Entwicklung der Geschichtswissenschaften im Allgemeinen und an der Universität Wien im Besonderen. |                |
| <b>Modulstruktur</b>          | <u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung:</u><br>VO Theorien und Geschichte von Quellen und Medien, 5 ECTS, 2 SSt (npi)<br><br><u>Prüfungsimmanenter Bestandteil:</u><br>VU Einführung in die Geschichtswissenschaft, 6 ECTS, 3 SSt (pi)   |                |
| <b>Leistungsnachweis</b>      | <u>Kombinierte Modulprüfung, bestehend aus:</u><br>Schriftlicher Prüfung (5 ECTS)<br>und<br>Positive Absolvierung der VU Einführung in die Geschichtswissenschaft (6 ECTS)   |                |

### **Einheitliche Beurteilungsstandards**

Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Rahmen der STEOP legt das studienrechtlich zuständige Organ zur Sicherstellung von einheitlichen Beurteilungsstandards (nach Anhörung der Lehrenden dieser Veranstaltungen) die Inhalte und Form der Leistungsüberprüfung, die Beurteilungskriterien und die Fristen für die sanktionslose Abmeldung von den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verbindlich fest. Diese Festlegung ist rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen in Form einer Ankündigung bekannt zu geben.

|                               |   |               |
|-------------------------------|---|---------------|
| <b>M 1</b>                    | <b>Quellen und Methoden (Pflichtmodul)</b>  | <b>9 ECTS</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | STEOP   |               |
| <b>Modulziele</b>             | Die Studierenden haben einen Überblick über die wichtigsten Schritte der Historiographieggeschichte und ein Verständnis für den fortlaufenden Wandel und die Unabgeschlossenheit historischer Forschung. Sie kennen historiographische und historisch-methodische Referenztexte und sind mit allen Quellengattungen und deren qualitativer wie quantitativer Analyse vertraut. Sie kennen die grundlegenden Kriterien wissenschaftlicher Quellenkritik. |               |
| <b>Modulstruktur</b>          | UE Lektüre historiographischer Texte und Historiographieggeschichte, 4 ECTS, 2 SSt (pi)<br>UE Quellengattungen, qualitative und quantitative Methoden, 5 ECTS, 2 SSt (pi)   |               |
| <b>Leistungsnachweis</b>      | Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (9 ECTS)  |               |

|                               |  |                |
|-------------------------------|--|----------------|
| <b>M 2</b>                    | <b>Wissenschaftliches Denken und Arbeiten (Pflichtmodul)</b>   | <b>15 ECTS</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | STEOP  |                |
| <b>Modulziele</b>             | Die Studierenden kennen die theoretischen Grundlagen, Theorien und zentrale Fragen der Geschichtswissenschaft. Sie beherrschen die wichtigsten Werkzeuge der digitalen und analogen Recherche. Sie können geschichtswissenschaftliche Texte in zentralen Gattungen (u.a. Exzerpt, Zusammenfassung, Rezension, Essay, Exposé) verfassen. Sie können eine kleine geschichtswissenschaftliche Arbeit verfassen, präsentieren und dabei Quellen einbeziehen. Sie haben im Rahmen eines Archivbesuchs Einblicke in die Arbeit von Archivarinnen und Archivaren und in den Aufbau von Archiven gewonnen. Sie können historische Schriftformen lesen. |                |
| <b>Modulstruktur</b>          | VO Theorien in der Geschichtswissenschaft und Wissenschaftstheorie, 5 ECTS, 2 SSt (npi)<br>UE Recherchetechniken und wissenschaftliches Schreiben, 10 ECTS, 4 SSt (pi)   |                |
| <b>Leistungsnachweis</b>      | Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (15 ECTS)  |                |

|                               |   |                |
|-------------------------------|---|----------------|
| <b>M 3</b>                    | <b>Epochen – Geschichte in Querschnitten (Pflichtmodul)</b>   | <b>15 ECTS</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | STEOP   |                |
| <b>Modulziele</b>             | Die Studierenden besitzen ein breites Grundwissen zur Orientierung in raum- und aspektübergreifenden Fragestellungen. Sie kennen die grundlegenden Quellen und die spezifischen Methoden des Fachbereichs. Sie können Fragen der Gegenwart in ihrer historischen Dimension analysieren und Fachwissen in aktuelle |                |

|                          |   |
|--------------------------|---|
|                          | Debatten einbringen. Sie kennen die Entwicklung geschichtswissenschaftlicher Narrative im Fachbereich und können diese kritisch diskutieren.  |
| <b>Modulstruktur</b>     | <u>Von den folgenden Lehrveranstaltungen sind nach Maßgabe des Angebots drei zu absolvieren:</u><br>VO Geschichte der Antike, 5 ECTS, 2 SSt (npi)<br>VO Geschichte des Mittelalters (ca. 400 bis ca. 1500), 5 ECTS, 2 SSt (npi)<br>VO Geschichte der Neuzeit (ca. 1500 bis ca. 1914), 5 ECTS, 2 SSt (npi)<br>VO Zeitgeschichte als Geschichte des 20. und 21. Jahrhunderts, 5 ECTS, 2 SSt (npi) |
| <b>Leistungsnachweis</b> | Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (15 ECTS)   |

|                               |  |                |
|-------------------------------|--|----------------|
| <b>M 4</b>                    | <b>Aspekte und Räume – Geschichte in Längsschnitten (Pflichtmodul)</b>   | <b>15 ECTS</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | STEOP  |                |
| <b>Modulziele</b>             | Je nach gewählten Vorlesungen besitzen die Studierenden ein breites epochen- und aspekt- und/oder raumübergreifendes Wissen in den gewählten Fachbereichen. Sie kennen die grundlegenden Quellen und die spezifischen Methoden des Fachbereichs. Sie können Fragen der Gegenwart in ihrer historischen Dimension analysieren und Fachwissen in aktuelle Debatten einbringen. Sie kennen die Entwicklung geschichtswissenschaftlicher Narrative im Fachbereich und können diese kritisch diskutieren.   |                |
| <b>Modulstruktur</b>          | <u>Von den folgenden Lehrveranstaltungen sind nach Maßgabe des Angebots drei zu absolvieren:</u><br>VO Fragestellungen, Themenfelder und Wissenschaftsgeschichte der Frauen- und Geschlechtergeschichte, 5 ECTS, 2 SSt (npi)<br>VO Wirtschafts- und Sozialgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart, 5 ECTS, 2 SSt (npi)<br>VO Grundfragen der Politikgeschichte, 5 ECTS, 2 SSt (npi)<br>VO Kulturgeschichte des euro-atlantischen Raumes im globalen Kontext, 5 ECTS, 2 SSt (npi)<br>VO Wissenschaftsgeschichte – Themenfelder, Probleme und Perspektiven, 5 ECTS, 2 SSt (npi)<br>VO Österreichische Geschichte 1 (von den Anfängen bis ca. 1815), 5 ECTS, 2 SSt (npi)<br>VO Österreichische Geschichte 2 (von ca. 1815 bis zur Gegenwart), 5 ECTS, 2 SSt (npi)<br>VO Osteuropäische Geschichte, 5 ECTS, 2 SSt (npi)<br>VO Globalgeschichte, 5 ECTS, 2 SSt (npi)<br>VO Weitere Zugänge zur Geschichte, 5 ECTS, 2 SSt (npi) |                |
| <b>Leistungsnachweis</b>      | Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (15 ECTS)  |                |

|                               |                                  |                |
|-------------------------------|----------------------------------|----------------|
| <b>M 5</b>                    | <b>Vertiefung (Pflichtmodul)</b> | <b>20 ECTS</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | STEOP                            |                |

|  |  |
|--|--|
| <b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b> | Es wird empfohlen, die Übungen des Vertiefungsmoduls begleitend zu den thematisch entsprechenden Überblickslehveranstaltungen aus M 3 und M 4 zu absolvieren.  |
| <b>Modulziele</b>                        | Studierende können komplexe geschichtswissenschaftliche Texte und Quellen analytisch erfassen, ihre Lektüreergebnisse sichern und reflektieren sowie die Vielfalt geschichtswissenschaftlicher Überlieferung in ihren diversen medialen Formen überblicken.  |
| <b>Modulstruktur</b>                     | <u>Von den folgenden Lehrveranstaltungen sind nach Maßgabe des Angebots vier zu absolvieren:</u><br>UE Guided Reading Antike, 5 ECTS, 2 SSt (pi)<br>UE Guided Reading Mittelalter, 5 ECTS, 2 SSt (pi)<br>UE Guided Reading Neuzeit, 5 ECTS, 2 SSt (pi)<br>UE Guided Reading Zeitgeschichte, 5 ECTS, 2 SSt (pi)<br>UE Guided Reading Frauen- und Geschlechtergeschichte, 5 ECTS, 2 SSt (pi)<br>UE Guided Reading Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 5 ECTS, 2 SSt (pi)<br>UE Guided Reading Politikgeschichte, 5 ECTS, 2 SSt (pi)<br>UE Guided Reading Kulturgeschichte, 5 ECTS, 2 SSt (pi)<br>UE Guided Reading Wissenschaftsgeschichte, 5 ECTS, 2 SSt (pi)<br>UE Guided Reading Österreichische Geschichte 1, 5 ECTS, 2 SSt (pi)<br>UE Guided Reading Österreichische Geschichte 2, 5 ECTS, 2 SSt (pi)<br>UE Guided Reading Osteuropäische Geschichte, 5 ECTS, 2 SSt (pi)<br>UE Guided Reading Globalgeschichte, 5 ECTS, 2 SSt (pi)<br>UE Guided Reading Weitere Zugänge zur Geschichte, 5 ECTS, 2 SSt (pi) |
| <b>Leistungsnachweis</b>                 | Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (20 ECTS)  |

|                               |  |                |
|-------------------------------|--|----------------|
| <b>M 6</b>                    | <b>Historisches Arbeiten (Pflichtmodul)</b>  | <b>10 ECTS</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | M 1, M 2   |                |
| <b>Modulziele</b>             | Studierende haben nach zwei weiteren geschichtswissenschaftlichen Arbeiten eine vertiefte Übung in Recherchetechniken, wissenschaftlichem Schreiben und Zitieren sowie in der Formulierung geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen. Sie können die Quellen und Methoden identifizieren, die sich zur Beantwortung bestimmter geschichtswissenschaftlicher Fragestellung eignen. Sie können den aktuellen Forschungsstand zu ausgewählten Themen identifizieren. |                |
| <b>Modulstruktur</b>          | PS Proseminar, 5 ECTS, 2 SSt (pi)<br>PS Proseminar, 5 ECTS, 2 SSt (pi)   |                |
| <b>Leistungsnachweis</b>      | Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS)  |                |

|                               |                                      |                |
|-------------------------------|--------------------------------------|----------------|
| <b>M 7</b>                    | <b>Bachelor-Modul (Pflichtmodul)</b> | <b>20 ECTS</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | M 6                                  |                |

|                          |  |
|--------------------------|--|
| <b>Modulziele</b>        | In zwei geschichtswissenschaftlichen Arbeiten (Bachelorarbeiten) zeigen die Studierenden ihre Fähigkeit, sich selbstständig in spezifische Themengebiete einzulesen sowie ihre Thesen und Fragestellungen in schlüssige Exposés zu fassen. Sie beherrschen verschiedene analoge und digitale Recherche-, Schreib- und Präsentationstechniken. Sie können formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte sowie inhaltlich und methodisch vertretbare Arbeiten sowie englischsprachige Abstracts verfassen. Sie können dazu nötige Quellenbestände identifizieren und bearbeiten und relevante Forschungsliteratur heranziehen. |
| <b>Modulstruktur</b>     | SE Seminar, 10 ECTS, 2 SSt (pi)<br>SE Seminar, 10 ECTS, 2 SSt (pi)   |
| <b>Leistungsnachweis</b> | Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (20 ECTS)  |

### Zusätzliche Wahlmodule

|                               |  |                |
|-------------------------------|--|----------------|
| <b>ZWM</b>                    | <b>Geschichte International 1 (bei Auslandsstudium) (Wahlmodul)</b>  | <b>15 ECTS</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | STEOP  |                |
| <b>Modulziele</b>             | Studierende kennen die geschichtswissenschaftlichen Traditionen und Perspektiven eines anderen Landes und verfügen über erweiterte und vertiefte Kenntnisse ausgewählter Bereiche der Geschichte im internationalen Horizont. Optionale Zusatzkompetenzen: Grundkenntnisse aus anderen Disziplinen, die das Geschichtsstudium sinnvoll ergänzen. Weitere überfachliche Kompetenzen, die das Geschichtsstudium sinnvoll ergänzen. |                |
| <b>Modulstruktur</b>          | Lehrveranstaltungen im Rahmen eines Auslandsstudiums im Gesamtausmaß von 15 ECTS, davon mindestens 5 ECTS prüfungsimmanent (pi). Die Festlegung der Lehrveranstaltungen erfolgt nach Vorabgenehmigung durch das studienrechtlich zuständige Organ.   |                |
| <b>Leistungsnachweis</b>      | Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (15 ECTS)  |                |

|                               |  |                |
|-------------------------------|--|----------------|
| <b>ZWM</b>                    | <b>Geschichte International 2 (bei Auslandsstudium) (Wahlmodul)</b>  | <b>15 ECTS</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | STEOP  |                |
| <b>Modulziele</b>             | Studierende kennen die geschichtswissenschaftlichen Traditionen und Perspektiven eines anderen Landes und verfügen über erweiterte und vertiefte Kenntnisse ausgewählter Bereiche der Geschichte im internationalen Horizont. Optionale Zusatzkompetenzen: Grundkenntnisse aus anderen Disziplinen, die das Geschichtsstudium sinnvoll ergänzen. Weitere überfachliche Kompetenzen, die das Geschichtsstudium sinnvoll ergänzen. |                |
| <b>Modulstruktur</b>          | Lehrveranstaltungen im Rahmen eines Auslandsstudiums im Gesamtausmaß von 15 ECTS, davon mindestens 5 ECTS prüfungsimmanent (pi). Die Festlegung der Lehrveranstaltungen erfolgt  |                |

|                          |  |
|--------------------------|--|
|                          | nach Vorabgenehmigung durch das studienrechtlich zuständige Organ. |
| <b>Leistungsnachweis</b> | Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (15 ECTS)              |

|                               |   |                |
|-------------------------------|---|----------------|
| <b>ZWM</b>                    | <b>Weitere Epochen, Aspekte, Räume 1 (Wahlmodul)</b>  | <b>15 ECTS</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | STEOP   |                |
| <b>Modulziele</b>             | Je nach Wahl der Lehrveranstaltung gelten die jeweiligen Ziele der Pflichtmodule „Epochen“ bzw. „Aspekte und Räume“. Bei der Wahl von Vertiefungsvorlesungen gelten analoge Studienziele für das gewählte engere geschichtswissenschaftliche Teilgebiet.  |                |
| <b>Modulstruktur</b>          | <p><u>Von den folgenden Lehrveranstaltungen sind nach Maßgabe des Angebots drei zu absolvieren:</u></p> <p>Vorlesungen (VO, 5 ECTS, 2 SSt, np), die nicht in M 3 „Epochen“ und M 4 „Aspekte und Räume“ absolviert wurden. „Weitere Zugänge zur Geschichte“ kann hier noch einmal absolviert werden, wenn die Lehrveranstaltung ein anderes Thema hat als bei der Absolvierung in M 4 „Aspekte und Räume“.</p> <p>Weitere Vorlesungen (VO, 5 ECTS, 2 SSt, np) aus dem Angebot der SPL 7, die von der Studienprogrammleitung vorab genehmigt wurden. Werden darüber hinaus andere Lehrveranstaltungen gewählt, sind diese im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen.</p> |                |
| <b>Leistungsnachweis</b>      | Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (15 ECTS)   |                |

|                               |  |                |
|-------------------------------|--|----------------|
| <b>ZWM</b>                    | <b>Weitere Epochen, Aspekte, Räume 2 (Wahlmodul)</b>   | <b>15 ECTS</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | STEOP  |                |
| <b>Modulziele</b>             | Je nach Wahl der Lehrveranstaltung gelten die jeweiligen Ziele der Pflichtmodule „Epochen“ bzw. „Aspekte und Räume“. Bei der Wahl von Vertiefungsvorlesungen gelten analoge Studienziele für das gewählte engere geschichtswissenschaftliche Teilgebiet.   |                |
| <b>Modulstruktur</b>          | <p><u>Von den folgenden Lehrveranstaltungen sind nach Maßgabe des Angebots drei zu absolvieren:</u></p> <p>Vorlesungen (VO, 5 ECTS, 2 SSt, np), die nicht in M 3 „Epochen“, M 4 „Aspekte und Räume“ und ZWM „Weitere Epochen, Aspekte, Räume 1“ absolviert wurden. „Weitere Zugänge zur Geschichte“ kann hier noch einmal absolviert werden, wenn die Lehrveranstaltung ein anderes Thema hat als bei der Absolvierung in M 4 „Aspekte und Räume“ und in ZWM „Weitere Epochen, Räume 1“.</p> <p>Weitere Vorlesungen (VO, 5 ECTS, 2 SSt, np) aus dem Angebot der SPL 7, die von der Studienprogrammleitung vorab genehmigt wurden. Werden darüber hinaus andere Lehrveranstaltungen gewählt, sind diese im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen.</p> |                |
| <b>Leistungsnachweis</b>      | Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (15 ECTS)  |                |

|                               |  |                |
|-------------------------------|--|----------------|
| <b>ZWM</b>                    | <b>Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft 1 (Wahlmodul)</b>  | <b>15 ECTS</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | STEOP  |                |
| <b>Modulziele</b>             | Die Studierenden verfügen über erweiterte Grundkenntnisse der Quellenkunde sowie der Genese, der Ordnung, der Erschließung und der Bewertung von Archivgut (einschließlich elektronischen Archivguts). Sie verfügen über erweiterte Grundkenntnisse über den Umgang mit audiovisuellen Quellen, materiellen Quellen und digitalen Formaten oder über die Anwendung kunsthistorischer Methoden in der Geschichtswissenschaft. |                |
| <b>Modulstruktur</b>          | VO Quellenkunde zur österreichischen Geschichte, 5 ECTS, 2 SSt (npi)<br>VO Einführung in die Archivwissenschaft, 5 ECTS, 2 SSt (npi)<br><br><i>Von den folgenden Lehrveranstaltungen ist <u>nach Maßgabe des Angebots</u> eine zu absolvieren:</i><br>VO Kunstgeschichte für Historikerinnen und Historiker, 5 ECTS, 2 SSt (npi)<br>VO Audiovisuelle Quellen für Historikerinnen und Historiker, 5 ECTS, 2 SSt (npi)         |                |
| <b>Leistungsnachweis</b>      | Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (15 ECTS)  |                |

|                               |  |                |
|-------------------------------|--|----------------|
| <b>ZWM</b>                    | <b>Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft 2 (Wahlmodul)</b>  | <b>15 ECTS</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | STEOP  |                |
| <b>Modulziele</b>             | Die Studierenden verfügen über die Grundkenntnisse des historischen Schriftwesens und die Grundfähigkeit, mittel- und neulateinische Quellen, mittelhoch- und frühneuhochdeutsche Quellen und historische Fachliteratur in einer lebenden Fremdsprache zu lesen.   |                |
| <b>Modulstruktur</b>          | UE Grundlagen der Paläographie des Mittelalters und der Neuzeit, 4 ECTS, 2 SSt (pi)<br>UE Übungen an Quellen in mittel- und neulateinischer Sprache, 3 ECTS, 2 SSt (pi)<br>UE Übungen an Quellen in mittelhoch- und frühneuhochdeutscher Sprache, 3 ECTS, 2 SSt (pi)<br>UE Übungen zu fremdsprachigen Fachsprachen, 5 ECTS, 2 SSt (pi) |                |
| <b>Leistungsnachweis</b>      | Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (15 ECTS)  |                |

|                               |  |                |
|-------------------------------|--|----------------|
| <b>ZWM</b>                    | <b>Berufsorientierung (Wahlmodul)</b>  | <b>15 ECTS</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | STEOP, M 1, M 2  |                |
| <b>Modulziele</b>             | Die Studierenden können geschichtswissenschaftliche Kenntnisse und Arbeitsweisen in einem ausgewählten Berufsfeld (Ge- |                |

|                          |  |
|--------------------------|--|
|                          | <p>schichtvermittlung, Archiv- und Dokumentationswesen, Ausstellungs- und Museumswesen, Medien- und Kulturarbeit, fachspezifische Erwachsenen- und Berufsbildung, Verlagswesen und ähnliche Berufsfelder) anwenden. Sie verfügen wahlweise über vertiefte Kenntnisse in einer fremdsprachigen Fachsprache oder in der Vermittlung der Grundlagen des Geschichtstudiums an StudienanfängerInnen.</p>  |
| <b>Modulstruktur</b>     | <p>Variante 1: Praktikum nach Vorabgenehmigung durch das studienrechtlich zuständige Organ, 12 ECTS<br/> <i>Das Praktikum kann nur in Verbindung mit der folgenden Lehrveranstaltung absolviert werden:</i><br/>                 UE Praktikum Begleitlehrveranstaltung, 3 ECTS, 2 SSt (pi).</p> <p>Variante 2: Praktikum nach Vorabgenehmigung durch das studienrechtlich zuständige Organ, 7 ECTS<br/> <i>Das Praktikum kann nur in Verbindung mit der folgenden Lehrveranstaltung absolviert werden:</i><br/>                 UE Praktikum Begleitlehrveranstaltung, 3 ECTS, 2 SSt (pi).</p> <p><i>Wenn Variante 2 gewählt wird, ist von den folgenden Lehrveranstaltungen nach Maßgabe des Angebots eine zu absolvieren:</i><br/>                 UE Guided Reading in einer Fremdsprache, 5 ECTS, 2 SSt (pi)<br/>                 UE Übungen zu fremdsprachigen Fachsprachen, 5 ECTS, 2 SSt (pi)<br/>                 UE Peer-Mentoring Begleitlehrveranstaltung, 5 ECTS, 2 SSt (pi)</p> |
| <b>Leistungsnachweis</b> | Bestätigung über die positive Teilnahme am Praktikum und positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (15 ECTS)   |

|  |   |                |
|--|---|----------------|
| <b>ZWM</b>                               | <b>Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft (Wahlmodul)</b>  | <b>15 ECTS</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b>            | STEOP, M 1, M 2   |                |
| <b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b> | Lesekenntnisse in der/den gewählten Fachsprache/n   |                |
| <b>Modulziele</b>                        | Die Studierenden können historische Quellen und Fachliteratur in mindestens einer Fremdsprache lesen. Optionale Zusatzkompetenz: Die Studierenden können historisches Wissen in mindestens einer Fremdsprache präsentieren.   |                |
| <b>Modulstruktur</b>                     | <p><i>Von den folgenden Lehrveranstaltungen sind nach Maßgabe des Angebots drei zu wählen:</i><br/>                 UE Übungen zu fremdsprachigen Fachsprachen 1, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)<br/>                 UE Übungen zu fremdsprachigen Fachsprachen 2, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)<br/>                 UE Übungen zu fremdsprachigen Fachsprachen 3, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)<br/>                 UE Guided Reading in einer Fremdsprache 1, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)<br/>                 UE Guided Reading in einer Fremdsprache 2, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)<br/>                 UE Guided Reading in einer Fremdsprache 3, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> |                |
| <b>Leistungsnachweis</b>                 | Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen   |                |

## § 6 Bachelorarbeiten

Die beiden Bachelorarbeiten sind im Rahmen der Seminare im Bachelor-Modul (M 7) zu verfassen.

## § 7 Mobilität im Bachelorstudium

Die Mobilität der Studierenden ist erwünscht und wird gefördert im Rahmen der europäischen und internationalen Mobilitätsprogramme und der Außenbeziehungen der Universität Wien. Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ. Die zusätzlichen Wahlmodule „Geschichte International 1“ und „Geschichte International 2“ sind für die Anerkennung der im Ausland absolvierten Leistungen eingerichtet.

## § 8 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

**Vorlesungen (VO)** bestehen aus Vorträgen und können ergänzend Raum für andere Vermittlungsformen der Lehre sowie für Diskussion bieten. Vorlesungen werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

a) **Vorlesungen mit Übung (VU)** bestehen aus einem Vorlesungs- und einem Übungsteil. Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit sind Teil der Leistungserbringung.

b) **Übungen (UE)** sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und verwenden interaktive Didaktiken. Regelmäßige Aufgaben helfen Arbeitstechniken zu üben und die angestrebten Kompetenzen nachzuweisen. Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit sind Teil der Leistungserbringung.

c) **Proseminare (PS)** dienen dem Üben von wissenschaftlichen Arbeitsweisen anhand eines spezifischen Themas, insbesondere durch Verfassen und Präsentieren einer kleineren schriftlichen Arbeit. Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit sind Teil der Leistungserbringung.

d) **Seminare (SE)** vertiefen die Fertigkeit des wissenschaftlichen Arbeitens anhand eines spezifischen Themas, insbesondere durch Verfassen und Präsentieren einer Bachelorarbeit. Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit sind Teil der Leistungserbringung.

e) **Praktika (PR)** sind Tätigkeiten, in denen geschichtswissenschaftliche Arbeitsweisen und Fachkenntnisse angewandt werden, und dienen dem Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten in einem facheinschlägigen Berufsfeld (Geschichtsvermittlung, Archiv- und Dokumentationswesen, Ausstellungs- und Museumswesen, Medien- und Kulturarbeit, fachspezifische Erwachsenen- und Berufsbildung, Verlagswesen und ähnlichen Berufsfeldern). Praktika müssen einen erkennbaren Qualifizierungscharakter im Sinne des Studiums aufweisen. Sie müssen vom studienrechtlich zuständigen Organ vorab genehmigt werden. Praktika können nur in Verbindung mit der Lehrveranstaltung „UE Praktikum Begleitlehrveranstaltung“ absolviert werden. Es ist verpflichtend, einen Praktikumsbericht zu erstellen. Praktika werden im Falle einer positiven Beurteilung mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. im Falle einer negativen Beurteilung mit „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

## § 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

VU: Vorlesungen mit Übung: 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (STEOP)

Alle anderen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen: 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## § 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

**(2) Prüfungsstoff**

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

**(3) Prüfungsverfahren**

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

**(5) Verbot der Doppelverwendung**

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

## § 11 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Jänner 2020, Nr. 46, Stück 7, treten mit 1. Oktober 2020 in Kraft.

## § 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2019/20 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Geschichte (MBL. vom 21.06.2012, 34. Stück, Nr. 215) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.03.2023 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

## Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

| Semester | Modul   | Lehrveranstaltung   | ECTS | Summe ECTS |
|----------|---------|---|------|------------|
| 1.       | STEOP 1 | VO Grundlagen historisch-kulturwissenschaftlichen Denkens | 5    |            |
|          | STEOP 2 | VU Einführung in die Geschichtswissenschaft               | 6    |            |

|           |          |  |    |           |
|-----------|----------|--|----|-----------|
|           | STEOP 2  | VO Theorien und Geschichte von Quellen und Medien                  | 5  |           |
|           | M 3, M 4 | 3 VO aus „Epochen“ bzw. „Aspekte und Räume“                        | 15 |           |
|           |          |  |    | <b>31</b> |
|           |          |  |    |           |
| <b>2.</b> | M 1      | UE Lektüre historiographischer Texte und Historiographiegeschichte | 4  |           |
|           | M 1      | UE Quellengattungen, qualitative und quantitative Methoden         | 5  |           |
|           | M 2      | VO Theorien in der Geschichtswissenschaft und Wissenschaftstheorie | 5  |           |
|           | M 2      | UE Rechartechniken und wissenschaftliches Schreiben                | 10 |           |
|           | ZWM, EC  | Lehrveranstaltung(en) aus ZWM bzw. EC                              | 5  |           |
|           |          |  |    | <b>29</b> |
|           |          |  |    |           |
| <b>3.</b> | M 6      | PS Proseminar 1  | 5  |           |
|           | M 3, M 4 | 1 VO aus „Epochen“ bzw. „Aspekte und Räume“                        | 5  |           |
|           | M5       | 2 UE Guided Reading  | 10 |           |
|           | ZWM, EC  | Lehrveranstaltung(en) aus ZWM bzw. EC                              | 10 |           |
|           |          |  |    | <b>30</b> |
|           |          |  |    |           |
| <b>4.</b> | M 6      | PS Proseminar 2  | 5  |           |
|           | M 3, M 4 | 1 VO aus „Epochen“ bzw. „Aspekte und Räume“                        | 5  |           |
|           | M5       | 1 UE Guided Reading  | 5  |           |
|           | ZWM, EC  | Lehrveranstaltung(en) aus ZWM bzw. EC                              | 15 |           |
|           |          |  |    | <b>30</b> |
|           |          |  |    |           |
| <b>5.</b> | M 7      | SE Seminar 1   | 10 |           |
|           | M 3, M 4 | 1 VO aus „Epochen“ bzw. „Aspekte und Räume“                        | 5  |           |

|               |         |                                       |    |            |
|---------------|---------|---------------------------------------|----|------------|
|               | M 5     | 1 UE Guided Reading                   | 5  |            |
|               | ZWM, EC | Lehrveranstaltung(en) aus ZWM bzw. EC | 10 |            |
|               |         |                                       |    | <b>30</b>  |
|               |         |                                       |    |            |
| <b>6.</b>     | M 7     | SE Seminar 2                          | 10 |            |
|               | ZWM, EC | Lehrveranstaltung(en) aus ZWM bzw. EC | 20 |            |
|               |         |                                       |    | <b>30</b>  |
|               |         |                                       |    |            |
| <b>Gesamt</b> |         |                                       |    | <b>180</b> |

Englische Übersetzung der Titel der Module:

| <b>Deutsch</b>  | <b>English</b>   |
|---|--|
| Pflichtmodulgruppe „Studieneingangs- und Orientierungsphase“              | Group of compulsory modules: Introductory and Orientation Period                 |
| Pflichtmodul „Grundlagen historisch-kulturwissenschaftlichen Denkens“     | Compulsory module: Principles of Thinking in Historical and Cultural Studies     |
| Pflichtmodul „Einführung in das Studium der Geschichtswissenschaft“       | Compulsory module: Introduction to the Study of History                          |
| Pflichtmodul „Quellen und Methoden“                                       | Compulsory module: Sources and Methods   |
| Pflichtmodul „Wissenschaftliches Denken und Arbeiten“                     | Compulsory module: Academic Thinking, Research and Writing                       |
| Pflichtmodul „Epochen – Geschichte in Querschnitten“                      | Compulsory module: Eras – History from a Cross-Sectional Perspective             |
| Pflichtmodul „Aspekte und Räume – Geschichte in Längsschnitten“           | Compulsory module: Aspects and Regions – History from a Longitudinal Perspective |
| Pflichtmodul „Vertiefung“   | Compulsory module: Specialisation  |
| Pflichtmodul „Historisches Arbeiten“                                      | Compulsory module: Historical Studies  |
| Pflichtmodul „Bachelor-Modul“   | Compulsory module: Bachelor’s Module   |
| Zusätzliches Wahlmodul „Geschichte International 1 (bei Auslandsstudium)“ | Additional elective module: International History 1 (for courses abroad)         |
| Zusätzliches Wahlmodul „Geschichte International 2 (bei Auslandsstudium)“ | Additional elective module: International History 2 (for courses abroad)         |
| Zusätzliches Wahlmodul „Weitere Epochen, Aspekte und Räume 1“             | Additional elective module: Further Aspects, Eras and Regions 1                  |

|   |  |
|---|--|
| Zusätzliches Wahlmodul „Weitere Epochen, Aspekte und Räume 2“                     | Additional elective module: Further Aspects, Eras and Regions 2                  |
| Zusätzliches Wahlmodul „Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft 1“ | Additional elective module: Auxiliary Sciences of History and Archival Studies 1 |
| Zusätzliches Wahlmodul „Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft 2“ | Additional elective module: Auxiliary Sciences of History and Archival Studies 2 |
| Zusätzliches Wahlmodul „Berufsorientierung“                                       | Additional elective module: Professional Orientation                             |
| Zusätzliches Wahlmodul „Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft“              | Additional elective module: Foreign Languages in the Study of History            |